

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	15.11.2022	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Parksituation in Maudach**

Vorlage Nr.: 20225766

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Zum vorliegenden Antrag nimmt der Bereich Straßenverkehr wie folgt Stellung:

1. Von-Sturmfeder-Straße/ Hindenburgstraße

Die Von-Sturmfeder-Straße und die Hindenburgstraße befinden im alten Teil von Maudach. Sie befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet. Daher weist die Von-Sturmfeder-Straße verschiedene Fahrbahnbreiten zwischen ca. 5,50 m und fast 8,00 m aus.

Davon ausgehend, dass Kraftfahrzeuge gemäß § 32 Straßenverkehrszulassungs-Verordnung (StVZO) nicht breiter als 2,55 m sein dürfen, wurden in der Von-Sturmfeder-Straße an den engen Straßenstellen eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Dies soll den Anliegern das Be- und Entladen (Haltezeit maximal 3 Minuten) ermöglichen und dennoch die Rettungswege sicherstellen.

2. Gehweg parken

Das Parken auf dem Gehweg ist generell nicht erlaubt, es sei denn es ist explizit angeordnet. Aufgrund des hohen Parkdrucks im Stadtgebiet wird dennoch ein halbseitiges Gehwegparken geduldet, sofern eine Restgehwegbreite von 1,20 m verbleibt. Verbleibt diese Restgehwegbreite nicht kann das Parken durch die Verkehrsüberwachung (Telefonnummer Einsatzleitstelle: 0621/504-3212 oder auch durch die Möglichkeit der Privatanzeige

(<https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/falschparken>) sanktioniert werden.

Die Verkehrsüberwachung kann nur Verstöße ahnden, die auch durch die Kollegen*Innen festgestellt werden. Es ist nach wie vor nicht möglich zu jeder Einsatzzeit an allen Orten im Stadtgebiet zu sein.

3. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Im Zeitraum 01.01.2022 bis zum 07.11.2022 wurde der Stadtteil Maudach im regulären Kontrollturnus kontrolliert. Nach aktuellem Straßenverzeichnis der Stadtverwaltung Ludwigshafen gibt es Maudach 60 Straßen. Hiervon wurden durch die Verkehrsüberwachung 49 Straßen kontrolliert. Insgesamt kam es zu 1418 gebührenpflichtigen Verwarnungen erteilt und 22 Abschleppmaßnahmen vollzogen.

	01.01.2022 bis 07.11.2022	
	VoWi	ABS
Alte Weinstraße	53	0
An der Lehmgrube	39	0
An der Mittagsweide	11	0
Bergstraße	121	2
Bergzaberner Straße	13	0
Binsenstraße	2	0
Blumenstraße	5	1
Blütenstraße	5	0
Breite Straße	6	0
Burrweiler Straße	68	0
Edesheimer Straße	9	0
Frigenstraße	3	0
Germersheimer Straße	71	0
Grünstadter Straße	31	0
Hindenburgstraße	24	0
Hugo-Rosenkranz-Straße	4	0
Ignaz-Büttner-Straße	10	0
Im Brühlchen	2	0
Im Kurzen Winkel	3	0
Im Langen Winkel	141	0
In den Hopfengärten	3	0
Johannes-Essig-Straße	6	0
Kaiserstraße	22	0
Kalmusstraße	2	0
Kleestraße	71	3
Krappstraße	2	0
Kurt-Kern-Straße	8	1
Kurzweil	4	0
Landauer Straße	15	0

Lindenstraße	4	0
Maudacher Straße	324	4
Mittelstraße	58	5
Mohnstraße	17	0
Neustadter Ring	144	1
Pfarrgasse	1	0
Radestraße	22	0
Riedstraße	2	1
Robert-Mayer-Straße	3	1
Silgestraße	4	0
Schelmenzeile	4	0
Schilfstraße	3	0
Schreinerweg	15	0
Schweigener Straße	7	1
Teichrosenstraße	2	0
Torfstecherring	19	0
Unterer Grasweg	0	0
Von-Sturmfeder-Straße	32	2
Windestraße	3	0
	1418	22

4. Private Stellflächen und Stellflächen der GAG

Generell hat die Straßenverkehrsbehörde keine Aufstellung über private Stellflächen.

Generell ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es im gesamten Stadtgebiet zu Zweckentfremdungen von Garagen und Stellflächen kommt und diese durch die Bürger*Innen wiederhergestellt werden müssen; u.a. fallen hier Garagen unter die Regelung der Landesbau-Ordnung § 47 welcher gesagt, dass in Garagen nur Kraftfahrzeuge eingestellt werden dürfen.